

Beitragsordnung

Beitragsordnung des Fördervereins Förderverein Kita Harzzwerge Bad Suderode

§ 1 Höhe des Beitrags

- (1) Die Mitglieder bestimmen ihren Beitrag durch Zahlung auf das Geschäftskonto des Fördervereins selbst.
- (2) Der Mindestbeitrag für das laufende Geschäftsjahr beträgt 12 €
- (3) Der Höchstbeitrag für das laufende Geschäftsjahr beträgt 120 €. Alles darüber hinaus gilt als Spende.
- (4) Im Falle eines Beitritts während des Geschäftsjahres ist wenigstens der Mindestbeitrag zu entrichten. Eine anteilige Kürzung findet nicht statt.

§ 2 Fälligkeit der Beiträge

- (1) Der Beitrag ist jährlich im Voraus zu entrichten.
- (2) Der Beitrag muss bis zum 30. September des laufenden Geschäftsjahres unter Angabe des Verwendungszwecks „Mitgliedsnummer_Jahresbeitrag 20xx/20xx“ auf dem Geschäftskonto des Fördervereins eingegangen sein. Im Falle eines rückwirkenden Beitritts ist der Beitrag innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahmebestätigung des Vorstands zu entrichten.
- (3) Als Geschäftsjahr gilt der Zeitraum vom 01. August bis zum 31. Juli.

§ 3 Änderung der Beiträge

Bei Neufestsetzung des Beitrages durch die Mitgliederversammlung ist § 1 der Beitragsordnung entsprechend zu ändern.

§ 4 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt zusammen mit der Satzung in Kraft.

Christina Geffert

Carolin Schönbeck

André Kutzke

Kathleen Kaden-Kurzidim

Marko Kurzidim

Michaela Schütze

Claudia Wagner
